

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ferienausschuss	03.03.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Pillenreuther Straße zwischen Wölckernstraße und Frankenstraße - Markierung von Radstreifen

Anlagen:

Straßenplan Nr. 2.2063.2.7 vom 17.12.2020

Straßenplan Nr. 2.2063.2.8 vom 21.01.2021

Straßenplan Nr. 2.2063.2.9 vom 21.01.2021

Sachverhalt (kurz):

Im Verkehrsausschuss am 12.09.2019 wurde beschlossen, vorhandene Radstreifen an überbreiten Fahrbahnen zu verbreitern und über die gesamte Länge rot einzufärben. In der Pillenreuther Straße zwischen Ritter-von-Schuh-Platz und Frankenstraße soll dies im Rahmen der anstehenden Sanierung der Fahrbahndecke umgesetzt werden. Hier ist die Verbreiterung des Radstreifens von 1,75 m auf rund 3,00 m vorgesehen. Die Spur für den Kraftfahrzeugverkehr erhält eine Breite von 4,00 m. Der Radstreifen ist in diesem Fall üppiger ausgefallen, weil sonst die Gefahr bestünde, dass auf der verbleibenden Fahrbahn weiterhin Personenkraftwagen nebeneinander fahren und sich gegenseitig unter teilweiser Mitbenutzung des Radfahrstreifens überholen.

Im Zulauf zur Kreuzung Frankenstraße muss der Radstreifen kurz vor der Haltelinie auf Bestandsbreite verzogen werden. Damit wird die Möglichkeit erhalten, dass geradeausfahrende Fahrzeuge an rechtsabbiegenden Fahrzeugen, die den parallelen Radfahrenden und Zufußgehenden Vorrang gewähren müssen, vorbei fahren können und somit Behinderungen vermieden werden. In diesem Bereich wird das Parken verhindert um Radfahrende nicht zu gefährden.

Zwischen der Wölckernstraße und dem Ritter-von-Schuh-Platz sollen beidseitig Radstreifen neu markiert werden. In stadteinwärtiger Richtung wird der Radstreifen bis zum Knoten Wölckernstraße geführt. Stadtauswärts beginnt der Radstreifen ca. 50 Meter südlich des Knotens. Bis dort hin ist nur Platz für eine 4,25 m breite Fahrbahn, in der Personenkraftwagen einen Radfahrenden überholen können. Die Entscheidung für die "Engstelle" in der stadtauswärtigen (und nicht in der stadteinwärtigen) Fahrbahn beruht neben verkehrstechnischen Gründen auf der Tatsache, dass auch mittelfristig nördlich der Wölckernstraße im Zulauf zum Knoten in Richtung Süden keine Radverkehrsanlagen möglich sein werden. Die Entscheidung wurde vor Ort mit dem ADFC abgestimmt.

Insgesamt verbessert sich die Situation für den Radverkehr in der Pillenreuther Straße erheblich:

Durch die Verbreiterung des Radstreifens wird die Verkehrssicherheit gesteigert. Mit der Schließung der Lücke zwischen Wölckernstraße und Ritter-von-Schuh-Platz wird eine wichtige Route im Radwegenetzplan ergänzt. Durch die gesamte Maßnahme entsteht auf einer Länge von ca. 1,2 km ein attraktives Angebot für Radfahrende ohne gravierende Einriffe in die Leistungsfähigkeit der Pillenreuther Straße.

Neben den genannten Vorteilen der Radstreifenverbreiterung ergeben sich weitere Synergieeffekte mit den beschlossenen Fahrradstraßen Sperberstraße und Humboldtstraße. In Verbindung mit dem Hummelsteiner Weg entsteht eine komfortable Verbindung in Richtung Innenstadt parallel zu den Hauptverkehrsstraßen.

Für die Maßnahme fallen geschätzte Kosten in Höhe von ca. 1.530.000 € an. Dabei werden die Kosten in Höhe von ca. 1.085.000 € aus dem Radwegeetat und 445.000 € aus dem SÖR-Budget finanziert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

1.530.000 €

Folgekosten

35.000 € pro Jahr

☒ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☒ Ja

- ☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Radwegeetat und SÖR-Budget

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)
- ☐ Ja
- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
- ☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es sind keine Belange mit Diversity-Relevanz betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- ☒ **SÖR**
- ☐
- ☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Anlage und Verbreiterung von Radstreifen in der Pillenreuther Straße zwischen Wölckernstraße und Frankenstraße gemäß der Pläne Nr. 2.2063.2.7, 2.2063.2.8, 2.2063.2.9.